



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag. Wolfgang Sobotka
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ.: BMI-LR2220/1036-III/9/e/2016

Wien, am 17. November 2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Ing. Lugar, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. September 2016 unter der Zahl 10293/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "Kosten für Asyl, Flüchtlingsunterbringung und Versorgung" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Stichtag	30.12.2014	30.12.2015	20.09.2016
Bundesland	Personen in Grundversorgung		
<i>Burgenland</i>	817	2.035	2.353
<i>Kärnten</i>	1.478	3.741	3.873
<i>Niederösterreich</i>	5.810	14.293	12.981
<i>Oberösterreich</i>	4.092	11.199	12.647
<i>Salzburg</i>	1.067	3.474	3.752
<i>Steiermark</i>	3.423	8.143	10.259
<i>Tirol</i>	1.610	4.827	5.566
<i>Vorarlberg</i>	678	2.705	2.767
<i>Wien</i>	2.008	6.720	11.974
<i>Gabcikovo</i>	-	473	6
Summe	20.983	57.610	66.178

Zu Frage 2:

Die Aufwendungen für Asylwerberinnen und Asylwerber in Bundesbetreuung betragen für das Jahr 2014 € 143.916.938,25 und für das Jahr 2015 € 245.884.950,57.

Für das Jahr 2016 wurden bisher (Stichtag 23. September 2016) € 338.769.177,71 aufgewendet.

Eine Auswertung nach Bundesländern ist aus technischen Gründen nicht möglich.

Zu Frage 3:

Für das Taschengeld der in Bundesbetreuung befindlichen Personen wurden im Jahr 2014 € 669.325,11 und im Jahr 2015 € 1.670.740,30 aufgewendet. Im Jahr 2016 wurden bisher (Stichtag 23. September 2016) € 1.588.078,80 aufgewendet.

Eine Auswertung nach Bundesländern ist aus technischen Gründen nicht möglich und kann eine darüberhinausgehende Beantwortung der Frage in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen.

Zu Frage 4:

Sachbezüge werden als Teil der Gesamtleistung der Betreuungsfirma nicht gesondert erfasst.

Zu Frage 5:

Für die Krankenversicherung der Asylwerberinnen und Asylwerber in Bundesbetreuung wurden im Jahr 2014 € 1.776.882,67 und im Jahr 2015 € 4.671.366,56 aufgewendet.

Für das Jahr 2016 wurden bisher (Stichtag 23. September 2016) € 3.092.007,40 aufgewendet.

Zu Frage 6:

Schulungen für Asylwerberinnen und Asylwerber fallen gemäß Art. 15a B-VG Grundversorgungsvereinbarung nicht unter die Leistungen der Grundversorgung und werden daher auch nicht abgerechnet. Lediglich der Deutschkurs, der beim Bund im Rahmen der Information, Beratung und sozialen Betreuung angeboten wird, stellt eine Leistung der Grundversorgung dar. Deutschkurse werden als Teil der Gesamtleistung der Betreuungsfirma nicht gesondert erfasst. Eine getrennte Aufstellung erfolgt nicht, weshalb auch keine Angaben zu den tatsächlichen Kosten möglich sind.

Zu Frage 7:

Auf Grund technischer Probleme ist eine entsprechende Auswertung derzeit nicht möglich, weshalb keine gesonderten Angaben zu diesen Kosten gemacht werden können. Die entstandenen Kosten für die Bekleidungshilfe werden jedenfalls über das laufende Budget abgedeckt.

Zu Frage 8:

Der Deutschkurs für unbegleitete minderjährige Fremde wird im Rahmen der Information, Beratung und sozialen Betreuung angeboten. Eine gesonderte Darstellung der Kosten ist nicht möglich.

Zu Frage 9:

Auf Grund technischer Probleme ist eine entsprechende Auswertung derzeit nicht möglich, weshalb keine Angaben zu diesen Kosten gemacht werden können. Die entstandenen Kosten für den Schulbedarf werden jedenfalls über das laufende Budget abgedeckt.

Zu den Fragen 10, 12 und lit. a der Fragen 16 bis 21:

Für die Unterkünfte der Asylwerberinnen und Asylwerber in Bundesbetreuung (hierzu zählen Mieten, Energie, Brennstoffe, Kosten für Umbau, technische Eignungsprüfungen etc.) wurden insgesamt in Jahr 2014 € 421.814,45 und im Jahr 2015 € 4.566.009,78 aufgewendet.

Im Jahr 2016 wurden bisher (Stichtag 5. Oktober 2016) € 9.390.558,88 aufgewendet. Eine Abgrenzung zum konkreten Stichtag des Einlangens der Anfrage ist nicht möglich.

Eine Auswertung nach Bundesländern ist aus technischen Gründen nicht möglich und kann eine darüberhinausgehende Beantwortung der Frage in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen.

Zu den Fragen 11 und 17 bis 21:

Im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres werden Asylwerberinnen und Asylwerber grundsätzlich nur in organisierten Unterkünften untergebracht. Asylwerberinnen und Asylwerber mit Sonderbetreuungsbedarf werden in den Sonderbetreuungsstellen des Bundes (SBS) untergebracht:

Stichtag			30.12.2014	02.01.2015
Bundesland	Betreuungsstelle	Unterkunft	Untergebrachte Personen	
<i>Kärnten</i>	LPD	Gebäude	23	22
<i>Niederösterreich</i>	BS Ost	Gebäude	429	430
	BS BM.I	Gebäude	1.185	1.306
	SBS Süd	Gebäude	75	75
<i>Oberösterreich</i>	BS Magdeburg	Kaserne	140	143
	BS West	Gebäude	162	144
	BS Nord	Gebäude	213	211
	SBS Oberösterreich	Gebäude	90	90
	BORG OÖ	Wohnungen	20	20

	LPD	Gebäude	21	26
<i>Salzburg</i>	BS Salzburg	Gebäude	66	66
	LPD	Gebäude	22	8
<i>Steiermark</i>	SBS Steiermark	Gebäude	199	199
	LPD	Gebäude	0	25
<i>Tirol</i>	BS Tirol	Gebäude	99	99
<i>Wien</i>	BS Mitte	Gebäude	178	178
	BS Erdberg	Gebäude	541	551
	BS Spittelau	Gebäude	224	228

Stichtag			30.12.2015	20.09.2016
Bundesland	Betreuungsstelle	Unterkunft	Untergebrachte Personen	
<i>Burgenland</i>	BS Klingenbach	Gebäude	65	44
	BS Bruckneudorf	Container	-	34
	BS Potzneusiedl	Container	74	-
<i>Kärnten</i>	VQ Kärnten	Gebäude	90	21
	SBS Finkenstein	Gebäude	68	26
	SBS Althofen	Container	124	44
	BS Klagenfurt	Halle	271	72
	BS Wörthersee	Halle	172	76
	BS Villach	Container	-	29
	LPD	Gebäude	11	0
<i>Niederösterreich</i>	BS Ost + VQ NÖ	Gebäude	1480	684
	SBS Süd	Gebäude	69	44
	BS/SBS Magdeburg	Kaserne	249	107
	SBS Niederösterreich	Gebäude	131	36
	SBS Korneuburg	Gebäude	100	37
<i>Oberösterreich</i>	VQ Oberösterreich	Gebäude	118	89
	BS West	Gebäude	111	60
	SBS Oberösterreich	Gebäude	110	51
	SBS Mondsee	Container	98	28
	BS Salzkammergut	Container	91	22
	SBS Hörsching	Container	97	27
	BS/SBS Steyregg	Gebäude	113	35
	BS Linz	Gebäude	95	30
	BS Frankenburg	Halle	96	23
	BORG OÖ	Wohnungen	20	3
<i>Salzburg</i>	VQ Salzburg	Gebäude	82	8
	SBS Schwarzenberg	Container	246	84
	BS Riedenburg	Kaserne	238	-
	BS ASFINAG	Gebäude	132	22
<i>Steiermark</i>	VQ Steiermark	Kaserne	70	5
	SBS Steiermark	Gebäude	190	38
	BS/SBS Leoben	Halle	328	42
	BS Graz-Andritz	Gebäude	-	43
	BS Steiermarkhalle	Halle	1175	-

<i>Tirol</i>	VQ Tirol/Vlbg	Container	133	5
	BS Tirol	Gebäude	91	21
<i>Wien</i>	VQ Wien/Bgld	Gebäude	103	19

Zu Frage 13:

Das Bundesministerium für Inneres.

Ein zwischen dem Bundesministerium für Inneres und der Finanzprokurator akkordiertes Vertragsmuster gibt die wesentlichen Kriterien für den Abschluss eines Mietvertrages vor. Eine Bewertung des Mietzinses erfolgt anhand der Kriterien der Immobilienbewertung. Jedenfalls berücksichtigt werden im Rahmen der Verträge die Grundsätze der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

Zu Frage 14:

Für Asylwerberinnen und Asylwerber in Bundesbetreuung fungiert ausschließlich das Bundesministerium für Inneres als Quartiergeber.

Zu Frage 15:

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Zu Frage 16:

Im Jahr 2014 wurden entsprechende Statistiken noch nicht geführt.

Stichtag	30.12.2015	20.09.2016
Bundesland	Volljährige Personen	
<i>Burgenland</i>	1.672	1.904
<i>Kärnten</i>	3.411	3.200
<i>Niederösterreich</i>	8.752	9.278
<i>Oberösterreich</i>	7.713	8.628
<i>Salzburg</i>	3.409	3.358
<i>Steiermark</i>	6.756	7.056
<i>Tirol</i>	4.153	4.420
<i>Vorarlberg</i>	2.325	2.473
<i>Wien</i>	12.909	14.504
Summe	51.100	54.821

Zu Frage 22:

Im Jahr 2014 wurde von insgesamt 1.989 Personen, im Jahr 2015 von insgesamt 3.750 Personen und im Jahr 2016 (Jänner bis Stichtag 31.08.2016) wurde von insgesamt 3.284

Personen eine unterstützte freiwillige Rückkehr in Anspruch genommen. Die Auszahlung einer Rückkehrhilfe bei der unterstützten freiwilligen Rückkehr beträgt zwischen € 50,00 und höchstens € 370,00 pro Person und kann bei Pilotprojekten mit bestimmten Herkunftsstaaten bis zu € 500,00 pro Person betragen.

Im Jahr 2014 wurden dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl für Rückkehrhilfen Zahlungen von insgesamt € 205.800,36, im Jahr 2015 € 452.750,83 und für das Jahr 2016 (von Jänner bis Stichtag 31.08.2016) Zahlungen von insgesamt € 539.299,88 in Rechnung gestellt.

Da von den Rückkehrberatungsorganisationen unterschiedliche Abrechnungsmodalitäten gepflegt werden, ist eine konkrete Zuordnung der Zahlungen betreffend freiwilliger Rückkehrer zu den einzelnen Monaten/Jahren nicht möglich. Des Weiteren sind von den auszahlenden Rückkehrberatungsorganisationen noch nicht sämtliche Abrechnungen beim Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl eingelangt.

Zu den Fragen 23 und 24:

Eine gesonderte Darstellung der Kosten für die Zeltlager und der Personalkosten ist nicht möglich, da keine derartigen Aufstellungen geführt werden.

Zu Frage 25:

Das Bundesministerium für Inneres kooperiert in den unterschiedlichsten Bereichen mit Organisationen, Vereinen, NGO's und Ministerien. In Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes kann eine detaillierte Beantwortung der Frage nicht erfolgen. Es wird auf die Beantwortung der gleichlautenden parlamentarischen Anfrage 6346/J vom 1. September 2015 (XXV.GP) verwiesen.

Zu Frage 26:

Nationale Förderungen werden auf Basis der Allgemeinen Rahmenrichtlinien zur Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln gewährt. Rechtsgrundlage einer konkreten Förderung ist ein Fördervertrag.

Kalenderjahr 2014:

Nr.	Antragsteller	Beantragte Förderhöhe	Genehmigt ja/nein	Genehmigte Förderhöhe	Rechtsform (wenn genehmigt):
1	Caritas der Erzdiözese Wien	€ 193.000,00	Ja	€ 160.000,00	Verein

2	Caritas der Erzdiözese Wien	€ 86.000,00	Ja	€ 50.765,00	Verein
3	Universität Salzburg	€ 115.000,00	Ja	€ 115.000,00	Körperschaft öffentlichen Rechts
4	Caritas für Menschen in Not	€ 64.806,00	Ja	€ 60.000,00	Körperschaft kirchlichen Rechts
5	Arbeitsgemeinschaft für Präventivpsychologie	€ 90.000,00	Ja	€ 90.000,00	Verein
6	Caritas der Erzdiözese Wien	€ 65.000,00	Nein	-	-
7	Sara Kondert	€ 26.605,20	Nein	-	-

Die fünf oben genannten genehmigten Projekte wurden durchschnittlich mit € 95.153,00 gefördert.

Kalenderjahr 2015

Nr.	Antragsteller	Beantragte Förderhöhe	Genehmigt ja/nein	Genehmigte Förderhöhe	Rechtsform (wenn genehmigt):
1	Caritas der Erzdiözese Wien	€ 193.000,00	Ja	€ 160.000,00	Verein
2	Caritas der Erzdiözese Wien	€ 66.000,00	Ja	€ 66.000,00	Verein
3	Caritas der Erzdiözese Wien	€ 79.600,00	Ja	€ 50.765,00	Verein
4	Caritas der Erzdiözese Eisenstadt	€ 27.490,00	Ja	€ 22.910,00	Körperschaft öffentlichen Rechts
5	Arbeitsgemeinschaft für Präventivpsychologie	€ 25.549,20	Ja	€ 90.000,00	Verein
6	Caritas für Menschen in Not	€ 153.468,00	Ja	€ 90.000,00	Körperschaft kirchlichen Rechts
7	ICMPD	€ 30.000,00	Ja	€ 30.000,00	Internationale Organisation
8	Universität Salzburg	€ 60.720,00	Ja	€ 60.720,00	Körperschaft öffentlichen Rechts
9	Verein Menschen.leben	€ 60.000,00	Ja	€ 15.000,00	Verein
10	Verein Menschen.leben	€ 250.000,00	Ja	€ 250.000,00	Verein
11	Verein Menschen.leben	€ 291.417,36	Ja	€ 206.100,00	Verein
12	Caritas für Menschen in Not	€ 38.000,00	Ja	€ 30.000,00	Körperschaft kirchlichen Rechts
13	Frauenberatung Waldviertel	keine Summe beantragt	Nein	-	-
14	Verein VOBIS	€ 12.000,00	Nein	-	-
15	Zentrum Döbling	€ 9.489,00	Nein	-	-

16	Asylkoordination Österreich	€ 19.700,00	Nein	-	-
17	Malteser Care- Ring GmbH	€ 49.240,00	Nein	-	-
18	Verein Fair und Sensibel	€ 112.030,93	Nein	-	-
19	Mag. Mirjam Silber	keine Summe beantragt	Nein	-	-
20	St. Virgil	keine Summe beantragt	Nein	-	-
21	Frau Mag. Alessandra Rametta Mayerhofer	keine Summe beantragt	Nein	-	-
22	Medizinische Universität Wien	€ 78.270,00	Nein	-	-
23	Angewandte Psychologie und Forschung GmbH	€ 15.000,00	Nein	-	-
24	Caritas der Erzdiözese Wien	€ 85.420,00	Nein	-	-
25	Marktgemeinde Wiener Neudorf	keine Summe beantragt	Nein	-	-

Die zwölf oben genannten genehmigten Projekte wurden mit durchschnittlich € 89.291,25 gefördert.

Kalenderjahr 2016 (bis zum Einlangen der Anfrage):

Nr.	Antragsteller	Beantragte Förderhöhe	Genehmigt ja/nein	Genehmigte Förderhöhe	Rechtsform (wenn genehmigt):
1	Caritas der Erzdiözese Wien	€ 193.000,00	Ja	€ 160.000,00	Verein
2	Caritas der Erzdiözese Wien	€ 66.000,00	Ja	€ 66.000,00	Verein
3	Institut für islamische Studien, Universität Wien	€ 14.000,00	Ja	€ 14.000,00	Körperschaft öffentlichen Rechts
4	Caritas für Menschen in Not	€ 99.860,00	Ja	€ 90.000,00	Körperschaft kirchlichen Rechts
5	Sigmund Freud Privat Universität Wien	€ 85.420,00	Ja	€ 50.000,00	GmbH
6	Caritas der Erzdiözese Wien	€ 85.000,00	Ja	€ 50.765,00	Verein
7	Verein Menschen.leben	€ 15.000,00	Ja	€ 15.000,00	Verein
8	SOL- Menschen für Solidarität, Ökologie und Lebensstil	€ 54.400,00	Nein	-	
9	PENTAS	€ 65.750,00	Nein	-	-

10	Verein „Förderung menschlicher Entwicklung“- FME	€ 74.000,00	Nein	-	-
11	Pro Mente Kärnten	€ 273.773,55	Nein	-	-
12	Caritas der Erzdiözese Wien	€ 50.000,00	Nein	-	-
13	Caritas der Erzdiözese Wien	€ 90.000,00	Nein	-	-
14	SPES GmbH	€ 22.016,00	Nein	-	-
15	SPES GmbH	€ 119.422,93	Nein	-	-
16	Medizinische Universität Wien	€ 78.270,00	Nein	-	-
17	Beratungsgruppe.at	€ 98.600,00	Nein	-	-
18	Planstart Österreich	€ 19.702,19	Nein	-	-

Die sieben oben genannten genehmigten Projekte werden mit durchschnittlich € 63.680,71 gefördert.

Zu Frage 27:

Das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl hat für den Vollzug all seiner Kompetenzen, das sind die Durchführung von erstinstanzlichen asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren sowie für die Erteilung von Aufenthaltstiteln aus berücksichtigungswürdigen Gründen, im Jahr 2014 insgesamt € 44,1 Millionen, im Jahr 2015 insgesamt € 54,5 Millionen und im Jahr 2016 insgesamt € 48,7 Millionen (Jänner bis Stichtag 31.08.2016) an Zahlungen aufgewendet.

Zu Frage 28:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Mag. Wolfgang Sobotka

